

Tillmitsch, am

**An das
Gemeindeamt TILLMITSCH
Dorfstraße 87, A-8434 TILLMITSCH**

**Betreff: Ansuchen und Auftragserteilung für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung
(Wasserlieferant: Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH.)**

Ich (Wir) ersuche(n) für mein/unser nachstehend genanntes Objekt um den Anschluss in der Dimension von (nur auszufüllen, wenn Leitungsrohr bekannt ist) an das öffentliche Leitungsnetz und beauftrage(n) Sie gleichzeitig mit der Durchführung desselben.

Für jedes Wohnhaus einen eigenen Antrag ausfüllen!

| | | | |
|--|--|--------------------|--|
| Antragsteller: | | | |
| Wohnadresse: | | Tel.: | |
| Adresse des anzuschließenden Objektes: | | | |
| Das Objekt beinhaltet wie viele Wohnungen: | | | |
| Parzelle – Nummer: | | Katastralgemeinde: | |
| Verwendungszweck: Wohnhaus, Gewerbe, Landwirtschaft) | | | |
| Installateur (Name, Anschrift) | | Tel.Nr. | |
| Der Wasserzähler wird untergebracht: | <input type="checkbox"/> in einem Schacht <input type="checkbox"/> im Keller des Wohngebäudes ←zutreffendes ankreuzen | | |
| Die Entfernung zwischen Hauptleitung und Hausanschluss beträgt: (zutreffendes ankreuzen) | <input type="checkbox"/> bis 15 Meter <input type="checkbox"/> zwischen 15 und 30 Meter <input type="checkbox"/> über 30 Meter | | |

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 mit Wirksamkeit ab 01.06.2019 beschlossen, für den Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz vom Anschlusswerber einen Anschlussbeitrag in folgender Höhe einzuheben:

- 1) Wasser-Hausanschluss (Grundbetrag):**
- a) Anschlussstärke DN 1" € 2.000,-- inkl. 10 % USt
 - b) Anschlussstärke DN 5/4" € 2.200,-- inkl. 10 % USt
 - c) Anschlussstärke DN 6/4" € 2.400,-- inkl. 10 % USt
 - d) Anschlussstärke DN 2" € 3.700,-- inkl. 10 % USt

Die Grabungsarbeiten, die Verlegung der Anschlussleitung bis zum Wasserzähler werden von der Gemeinde Tillmitsch durchgeführt. In den Anschlusskosten ist die Hauszuleitung in einer Länge bis höchstens 30 lfm inbegriffen. Darüberhinausgehende Längen sowie eventuell erforderliche Wasserzählerschächte sowie Leitungsanschlüsse und Zählergarnituren über 2" Anschlussstärke werden separat, nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Beträgt die Entfernung des Hausanschlusses bei Einfamilienhäusern mit 1 bis 2 Wohneinheiten nicht mehr als 15 m von der Hauptleitung, gewährt die Gemeinde Tillmitsch einen Nachlass von € 360,00 inkl. Ust.

2) Wasserleitungsbeitrag: € 5,-/m2 inkl. 10 % USt.

Die Ermittlung des Wasserleitungsbeitrages errechnet sich aus der Hälfte der zugrunde gelegten Quadratmeter der verbauten Fläche des angeschlossenen Objektes. Diese wird mit der um 1 erhöhten Anzahl der Geschosse vervielfacht. Dach- und Kellergeschosse bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohn- und Geschäftszwecken benützbar ausgebaut sind.

3) Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, obgenannten Anschluss-Beitrag Betrag von EUR wie folgt zu bezahlen:

- binnen einem Monat nach Anschluss.
 in 12 gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten ab _____ ←zutreffendes ankreuzen

4) Weiters verpflichte/n ich/wir mich/uns, künftig die laufenden Wasserbezugsgebühren laut Vorschreibung samt aller mit der Wasserlieferung im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen laut Vorschreibung termingemäß an die vorschreibende Stelle (Gemeinde Tillmitsch oder Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH) zu bezahlen. Die jeweils in Geltung befindliche Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen und die Gebührenordnung der Gemeinde Tillmitsch wird vollinhaltlich anerkannt.

5) Ich/Wir erklären uns mit den obigen Bedingungen vollinhaltlich einverstanden und bestätige/en gleichzeitig den Erhalt der Technischen Richtlinien und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden und werde/n diese ordnungsgemäß einhalten.

6) Halbanchluss d.h. die Wasserleitung wird aufs Grundstück bis zum Schacht bzw. Keller vorbereitet, eine Wasserentnahme ist noch nicht möglich. Die Anschlusskosten sind hierfür 50% des Wasseranschlussbeitrages, ein Anschluss innerhalb der nächsten 5 Jahre muss erfolgen. Sollte innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Herstellung des Halbanchlusses kein voller Anschluss erfolgen, muss der gesamte Anschlussbeitrag an die Gemeinde Tillmitsch bezahlt werden. Wenn im Zuge des Wasserleitungsbaues kein Halb- bzw. Anschluss erfolgt, besteht für die darauffolgenden 10 Jahre ein Aufgrabungsverbot.

Die technischen Richtlinien der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH sind einzuhalten. – Diese liegen in der Gemeinde Tillmitsch auf.

Der/Die Anschlusswerber/in: (Unterschrift)
